

## Ablauf der Förderung



**1.** Informationen zur Antragsstellung, sowie die Förderrichtlinie finden Sie im Internet unter [www.troisdorf.de/foerderprogramm](http://www.troisdorf.de/foerderprogramm).



**2.** Sie holen für die empfohlenen Maßnahmen ein Angebot eines Fachunternehmens ein oder erstellen eine detaillierte Kostenschätzung für ein Vorhaben in Eigenleistung.



**3.** Stellen Sie Ihren Förderantrag bei der Stadt **vor Maßnahmenbeginn**. Aufträge oder Materialbestellungen können nach Erhalt der Eingangsbestätigung auf eigenes Risiko getätigt werden.



**4.** Wenn Sie sicher sein möchten, dass Sie die Förderung erhalten, warten Sie auf den Zuwendungsbescheid bevor Sie Ihre Maßnahme beginnen. Sie treten in Vorleistung und erhalten den Zuschuss im Nachgang.



**5.** Nach Fertigstellung der Maßnahme reichen Sie einen Verwendungsnachweis ein. Nach positiver Prüfung erhalten Sie Ihren Zuschuss.

## Gute Gründe für Anpassungsmaßnahmen an den Klimawandel

Die Stadt Troisdorf fördert Maßnahmen zur Regenwasserrückhaltung und der Entsiegelung von Flächen sowie Begrünungen von Dächern und Gebäudefassaden um Eigentümer zu unterstützen, Grundstücke und Wohngebäude in der Stadt klimarobuster zu gestalten.

Schon heute ist der Klimawandel auch in Troisdorf spürbar – anhaltende Hitze- und Trockenperioden, starke Niederschläge und Überschwemmungen. Die Förderung soll zur Eigeninitiative anregen, um Immobilien und Grundstücke an diese extremen Wetterereignisse anzupassen. Außerdem soll sie zu einer umfangreichen Entsiegelung von Flächen beitragen, um dem aktuellen Trend zur Versiegelung und Schotterung insbesondere von Vorgärten entgegenzuwirken.

Ziel der Förderung ist die ökologische Aufwertung im Hinblick auf die Verbesserung des Mikroklimas (z.B. Vermeidung von Hitzeinseln), die Optimierung der Lebensbedingungen für Flora und Fauna (z.B. der Insektenschutz), die Wiederherstellung der natürlichen Bodenfunktionen und der Schutz des Grundwassers.



**STADT  
TROISDORF**

**Amt für Umwelt- und Klimaschutz**  
Klimaschutzmanagement  
Kölner Straße 176  
53840 Troisdorf

Telefon (02241) 900-488

Telefax (02241) 960-8488

E-Mail [Foerderprogramm@troisdorf.de](mailto:Foerderprogramm@troisdorf.de)

Internet [www.troisdorf.de](http://www.troisdorf.de)



[www.facebook.com/StadtTroisdorf](http://www.facebook.com/StadtTroisdorf)

Bilder: [www.unsplash.com](http://www.unsplash.com) Stand 7/2023



Förderprogramm  
Klimaschutz &  
Anpassung

Regenwasserzisternen  
Entsiegelung  
Dach- und Fassadenbegrünung  
Begrünung von Schottergärten

**Anpassungsmaßnahmen  
an den Klimawandel**

## Unsere Förderung im Überblick

Zuschüsse für Anpassungsmaßnahmen an den Klimawandel können von Eigentümer\*innen privater Grundstücke auf Troisdorfer Stadtgebiet beim Amt für Umwelt und Klimaschutz der Stadt Troisdorf beantragt werden.

Die Förderung ist Teil des städtischen Förderprogramms „Klimaschutz und Klimafolgenanpassung“ und in der Förderrichtlinie Teil C „Anpassungsmaßnahmen an den Klimawandel“ geregelt. In der Richtlinie sind alle die Förderung betreffenden Bedingungen und Voraussetzungen festgelegt.

Die Maßnahmen können sowohl von Fachfirmen als auch in Eigenleistung durchgeführt werden.

Die Förderung durch die Stadt Troisdorf ist gedeckelt auf maximal **50% der Gesamtkosten** der Maßnahme.

Die Kumulation mit anderen öffentlichen Fördermitteln darf nicht mehr als 60% der Anschaffungskosten betragen.

Es sind nur Maßnahmen förderfähig, mit denen noch nicht begonnen wurde (d.h. auch noch keine Auftragsvergabe)!

Auf die Förderung besteht auch bei Vorliegen aller Voraussetzungen kein Rechtsanspruch.

## Dachbegrünung

Gefördert wird die Begrünung des Daches von Wohn- oder Wohnnebengebäuden.

### Förderfähig sind:

Aufbau der Vegetationsschicht inklusive wurzelfester Abdichtung, Schutzvlies, Filtermatte, Drainschicht und Substrat, Ansaat oder Pflanzung von vorwiegend heimischen Arten; umgebender Kiesstreifen.

### Bedingung:

Mindestens 8 cm Substratschicht, bei Komplettsystemen abweichend auch 5 cm möglich.

**Zuschuss: 50 €/qm**

## Fassadenbegrünungen

Gefördert wird die Begrünung der Fassade von Wohngebäuden oder Wohnnebengebäuden in boden- oder wandgebundenen Systemen.

### a. Bodengebunden

#### Förderfähig sind:

Vorbereitende Maßnahmen, wie z.B. Entfernung von versiegelnden Bodenbelägen, Bodenaufbereitung bzw. Bodentausch, aber nicht die Fassadensanierung; Pflanzen bzw. Pflanzmaßnahmen heimischer Kletterpflanzen (Selbstklimmer und Gerüstkletterpflanzen), Rank- und Kletterhilfen, Fassadenbegrünungssysteme.

**Zuschuss: 25 €/qm**

### b. Wandgebunden

#### Förderfähig sind:

Kassettensysteme, Pflanzpaneelen, Taschensysteme sowie deren Unterbau; Bewässerungssysteme; Komplettpakete Fassadenbegrünung.

**Zuschuss: 50 €/qm**

## Einbau einer Regenwasserzisterne

Gefördert wird der Einbau einer unterirdischen Regenwasserzisterne mit mindestens 2000 Liter Fassungsvermögen.

**Zuschuss: 400 €/Anlage**



## Entsiegelung

Gefördert wird die Umwandlung von versiegelten Flächen in unversiegelte Flächen. (Vegetationsflächen)

### a. Entsiegelung und Bepflanzung der Fläche mit Rasen

**Zuschuss: 40 €/qm**

### b. Entsiegelung und Bepflanzung mit heimischen Stauden- und Kräutern bzw. bienenfreundlichen Arten.

**Zuschuss: 55 €/qm**

## Rückbau und Begrünung von Schottergärten

Gefördert wird der Rückbau und die Begrünung von Schottergärten.

### a. Bepflanzung mit Rasen

**Zuschuss: 40 €/qm**

### b. Entsiegelung und Bepflanzung mit heimischen Stauden- und Kräutern bzw. bienenfreundlichen Arten.

**Zuschuss: 55 €/qm**